

**Erklärung zu
nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten
im Finanzdienstleistungssektor**

gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates
vom 27.11.2019

Stand: Juni 2026

Präambel

Das Kreditinstitut erbringt Portfolioverwaltungsleistungen im Sinne von Art. 2 Nr. 1 j der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019.

Vor diesem Hintergrund müssen Kreditinstitute als Finanzmarktteilnehmer (im Rahmen der Tätigkeiten der Vermögensverwaltung) der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung ab dem 10. März 2021 nachkommen. Das beiliegende Dokument fasst die Inhalte für Finanzmarktteilnehmer zusammen, die auf Unternehmensebene offenzulegen sind.

1. Das Kreditinstitut als Finanzmarktteilnehmer

1.1. Raiffeisen Vermögensverwaltung: Nachhaltigkeitspolicy zu Investitionsentscheidungen in der Raiffeisen Vermögensverwaltung

1.1.1. Raiffeisen Vermögensverwaltung

Die Raiffeisen Vermögensverwaltung ist eine Finanzdienstleistung der Raiffeisen Bankengruppe Österreich. Das Angebot umfasst die standardisierten Vermögensverwaltungslinien Raiffeisen Premium Invest und Raiffeisen Premium Invest ESG sowie Raiffeisen Premium Invest individual bzw. Raiffeisen Premium Invest ESG individual (individuelle Anlagerichtlinien).

Die Vermögensverwaltung wird durch die Raiffeisen Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (im Folgenden „Raiffeisen KAG“ genannt) als Erfüllungsgehilfe für die Bank durchgeführt.

Im Folgenden wird daher in Bezug auf Veranlagungstätigkeiten die Nachhaltigkeitspolicy der Raiffeisen KAG dargestellt. Bei der Verwaltung von Raiffeisen Premium Invest individual bzw. Raiffeisen Premium Invest ESG individual Portfolios werden die mit dem Kunden vereinbarten Anlagerichtlinien berücksichtigt, die insbesondere eine überwiegende Veranlagung in Einzeltitel und individuelle Ausschlüsse vorsehen können.

1.1.2. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investmententscheidungen in allen Produktlinien der Raiffeisen Vermögensverwaltung

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Ein bedeutender Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken sind die damit für Unternehmen und Emittenten verbundenen Umwelt- und Reputationsrisiken (z. B. durch Aufrufe, Produkte wegen Verstößen gegen Arbeitsrechte nicht zu kaufen).

Die Raiffeisen KAG hat für die Überwachung und das Management der Nachhaltigkeitsrisiken geeignete Methoden und Prozesse eingerichtet.

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen erfolgt im Rahmen der Risiko- und Ertragsbewertung jeder Veranlagung in den Produktlinien der Raiffeisen Vermögensverwaltung.

Trotz des Fokus der aktuellen Nachhaltigkeitsinitiativen auf EU-Ebene auf das Thema Klimarisiken (Klimawandel) ist es beim generellen Management von Nachhaltigkeitsrisiken wesentlich, auf eine breitere Basis abzustellen und alle Risikoaspekte im Hinblick auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („environment, social and governance“, im Folgenden auch kurz „ESG“) angemessen zu berücksichtigen.

NEGATIVKRITERIEN

Die Raiffeisen KAG beachtet bei den in der Vermögensverwaltung eingesetzten Einzeltiteln und Fonds der Raiffeisen KAG in allen Produktlinien folgende Negativkriterien in der direkten Veranlagung:

Die Raiffeisen KAG bekennt sich zum Ausstieg aus der Finanzierung der Kohleindustrie. Dies umfasst alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich Kohleexploration, Kohleabbau, Kohleförderung, Kohlevertrieb und Kohleveredelung tätig sind. Der gesetzte Ausstieg der Raiffeisen KAG steht in engem Zusammenhang mit den internationalen Zielsetzungen des Pariser Klimaschutzabkommens, die Erderwärmung auf unter zwei Grad Celsius zu begrenzen. Unternehmen, die Umsatzanteile in Förderung und Abbau von Kohle haben, sind generell vom Erwerb ausgeschlossen. Bei Exploration, Vertrieb und Veredelung ist eine geringfügige Umsatzschwelle vorgesehen.

Für die Raiffeisen KAG sprechen sozialgesellschaftliche Gründe im Zusammenhang mit dem Thema Nahrungsmittelspekulation gegen Investments in Agrar-Futures. Daher sind derivative Instrumente, die Nahrungsmittelspekulation ermöglichen oder unterstützen können, vom Erwerb ausgeschlossen.

Geächtete Waffen sind durch internationale Konventionen verboten. Die breitere Definition der kontroversen Waffen beinhaltet zusätzlich solche Waffen und Munition, die eine ähnliche Wirkungsweise wie geächtete Waffen haben oder wesentliche Bestandteile geächteter Waffen darstellen. Investments in derartige Waffensysteme sind für von der Raiffeisen gemanagte Portfolios im Wesentlichen ausgeschlossen. Die Policy der Raiffeisen KAG zum Thema geächtete und kontroverse Waffen umfasst alle investierbaren Unternehmen, die im Bereich der zuvor genannten Waffensysteme tätig sind. Für Portfolios, die weder ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen noch eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 6 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088), gibt es spezielle Schwellenwerte für Atomwaffen.

Die Entwicklungen im nachhaltigen Management sind sehr dynamisch und daher unterliegen unter anderem auch Negativkriterien Änderungen. Die aktuelle Nachhaltigkeitsstrategie der Raiffeisen KAG finden sich auf deren Website www.rcm.at unter Nachhaltigkeit/Policies & Reports.

Details zu diesen Kriterien finden sich in den jeweiligen Policies auf der Website www.rcm.at unter Nachhaltigkeit/Policies & Reports.

REPUTATIONSGEFÄHRDETE TITEL

Das Fondsmanagement prüft laufend durch verschiedene Informationskanäle wie Medien und Researchagenturen, ob ein Investment reputationsgefährdende Wirkung entfaltet. Zum Beispiel, ob ein Unternehmen in einen Korruptionsskandal verwickelt ist oder der Bilanzfälschung verdächtigt wird. Je nach Einschätzung des Risikos werden die Titel verkauft, ein Unternehmensdialog (Engagement) gestartet und in schwerwiegenden Fällen die Titel aus allen Portfolios und Fonds der Raiffeisen KAG ausgeschlossen.

AUSWAHL VON INVESTMENTFONDS

Bei der Auswahl von Fonds anderer Verwaltungsgesellschaften (als Raiffeisen KAG) wird deren Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Insbesondere wird erhoben, welche Veranlagungen aus Nachhaltigkeitsüberlegungen aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden.

ÜBERWACHUNG

Das Nachhaltigkeitsrisiko wird von der Abteilung Risikomanagement der Raiffeisen KAG unabhängig vom Fonds- und Portfoliomanagement unter Einbeziehung externer Daten bewertet und überwacht. Dabei können sowohl Nachhaltigkeitsbewertungen (Scores) als auch Nachhaltigkeitskennzahlen (wie z. B. CO2 Ausstoß) zur Anwendung kommen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der jeweiligen Unternehmensbranche.

Raiffeisen Premium Invest ESG

Bei den in Raiffeisen Premium Invest ESG eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG kommen weitere Negativkriterien, die auch zur Reduktion des Nachhaltigkeitsrisikos geeignet sind, zur Anwendung.

Bei der Auswahl der Fonds anderer Verwaltungsgesellschaften (als Raiffeisen KAG) wird darauf Bedacht genommen, dass der Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vergleichbaren Kriterien wie jenen der Raiffeisen KAG folgt und von vergleichbarer hoher Qualität ist.

1.1.3. Raiffeisen Premium Invest ESG: Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Unter Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschreiben die Wirkung des Investments auf das Außen, während Nachhaltigkeitsrisiken von außen (potenziell) negativ auf den Wert des Investments einwirken. Der Unterschied zwischen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht trennscharf – Maßnahmen zur Beschränkung des Nachhaltigkeitsrisikos reduzieren regelmäßig auch negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und umgekehrt.

In der Vermögensverwaltungslinie Raiffeisen Premium Invest ESG wird ausschließlich in Fonds veranlagt, die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen (Art. 8 Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 9 Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088).

Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien). Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeitende, Gesellschaft, Lieferant:innen, Geschäftsethik und Umwelt bzw. die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung

bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel. Zusätzlich wird bei Unternehmen durch das „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten werden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden bei der Verwaltung der eingesetzten Investmentfonds der Raiffeisen KAG im Regelfall berücksichtigt.

Details zu den in Raiffeisen Premium Invest ESG eingesetzten Fonds der Raiffeisen KAG, insbesondere die gültigen Negativkriterien, sind auf der Internetseite der Raiffeisen KAG unter www.rcm.at (Kurse & Dokumente) abrufbar.

Bei der Auswahl von Investmentfonds, die nicht von der Raiffeisen KAG verwaltet werden, wird darauf Bedacht genommen, ob diese die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen.

1.1.4. Engagement

Die Vermögensverwaltungsverträge in der Raiffeisen Vermögensverwaltung sehen keine ausdrückliche Ermächtigung für die Raiffeisenbank vor, die mit dem Aktienbestand des Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Daher kann weder die Raiffeisenbank noch die Raiffeisen KAG, an die die Vermögensverwaltung ausgelagert wurde, Stimmrechte der sich im Portfolio des Kunden befindlichen Aktien ausüben.

Werden für das Portfolio des Kunden Fondsanteilscheine erworben, ist üblicherweise die Verwaltungsgesellschaft des jeweiligen Fonds berechtigt, die im Fondsvermögen befindlichen Stimmrechte aus dem Aktienbestand auszuüben.

Kommen Fonds der Raiffeisen KAG zum Einsatz, so gilt deren Mitwirkungspolitik.

Diese Mitwirkungspolitik der Raiffeisen KAG gilt auch für den Aktienbestand des Portfolios, sofern die betreffende Aktie in einem Fonds der Raiffeisen KAG enthalten ist, was regelmäßig zutrifft. Für Aktien des Portfolios, die nicht in einem Fonds der Raiffeisen KAG enthalten sind, sind mangels Wesentlichkeit keine besonderen Mitwirkungsmaßnahmen vorgesehen.

Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik der Raiffeisen KAG

Die Raiffeisen KAG ist sich als einer der führenden Asset Manager Österreichs der treuhänderischen Pflichten gegenüber ihren Kunden bewusst. Als Teil dieser Pflichten betreibt sie aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren.

Das Engagement kann dabei unterschiedlichen Zwecken dienen. Einerseits zur genaueren Einschätzung der finanziellen Situation und der Entwicklung der Unternehmen. Man könnte sagen, dass auf diese Weise ein Blick hinter die Kulissen gewährt wird. Andererseits dient Engagement aus nachhaltiger Sicht zusätzlich der Überzeugungsarbeit bei Unternehmen im Sinne einer verbesserten Corporate Social Responsibility (CSR; unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) oder

verbesserten Nachhaltigkeit im jeweiligen Unternehmen selbst. Diese Verbesserung soll dem Unternehmen und damit letztendlich auch den Eigentümern „nachhaltige“ Vorteile bringen, welche sich langfristig auch in einem verbesserten operativen Ergebnis widerspiegeln sollten.

Im Bereich der Unternehmensdialoge unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen proaktivem und reagierendem Engagement. Der proaktive, konstruktive Dialog mit Unternehmen dient dazu, mögliche finanzielle und nicht-finanzielle Chancen und Risiken zu identifizieren, während durch das gezielte Ansprechen aktueller Ereignisse – über die Schiene des reagierenden Dialogs – eine möglichst genaue Einschätzung des Unternehmens samt seinem Umfeld und potentieller Risiken sichergestellt wird.

Die Ausübung des Aktionärsstimmrechts erfolgt entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter. Dabei werden hauseigene Grundsätze verfolgt, die auf einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik beruhen und bedeutende und regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelte Themen abdecken.

Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik inklusive der Grundsätze der Stimmrechtsausübung der Raiffeisen KAG sowie den jährlichen Engagementbericht der Raiffeisen KAG finden Sie auf deren Website www.rcm.at unter Nachhaltigkeit/Policies & Reports.

1.1.5. Mitgliedschaften und Aktivitäten der Raiffeisen KAG

Siehe dazu die „Nachhaltigkeitsstrategie für Investmentfonds und Anlageberatung der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.“ auf deren Website www.rcm.at unter Nachhaltigkeit/Policies & Reports.

1.2. Nachhaltigkeitspolicy zu Investitionsentscheidungen in WILL – DIE DIGITALE VERMÖGENSVERWALTUNG VON RAIFFEISEN

1.2.1. WILL – DIE DIGITALE VERMÖGENSVERWALTUNG VON RAIFFEISEN

WILL - DIE DIGITALE VERMÖGENSVERWALTUNG VON RAIFFEISEN ist eine Finanzdienstleistung der Raiffeisen Bankengruppe Österreich.

Das im Rahmen von WILL veranlagte Vermögen wird in eine von vier standardisierten Anlagestrategien investiert: WILL Nachhaltigkeit Solide, WILL Nachhaltigkeit Ertrag, WILL Nachhaltigkeit Wachstum, WILL Nachhaltigkeit Dynamisch (im Folgenden als „WILL“ bezeichnet).

WILL berücksichtigt im Zuge der Veranlagung ökologische und soziale Merkmale und veranlagt ausschließlich in Investmentfonds und ETFs („exchange traded funds“= börsengehandelte Indexfonds), die ökologische und/oder soziale Merkmale aufweisen oder eine nachhaltige Investition anstreben (Art. 8 und Art. 9 der Offenlegungsverordnung / VO (EU) 2019/2088) sowie in Sichteinlagen.

Für die Veranlagung in Fonds wurde die Fondspalette der Raiffeisen Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (im Folgenden „Raiffeisen KAG“) ausgewählt.

1.2.2. Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in Investmententscheidungen

Unter Nachhaltigkeitsrisiken versteht man Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.

Ein bedeutender Aspekt von Nachhaltigkeitsrisiken sind die damit für Unternehmen und Emittenten verbundenen Umwelt- und Reputationsrisiken (z. B. durch Aufrufe, Produkte wegen Verstößen gegen Arbeitsrechte nicht zu kaufen).

Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungen erfolgt im Rahmen der Risiko-, Ertragsbewertung jeder Veranlagung.

Bei der Auswahl von Fonds und ETFs stehen im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken das Vermeiden kontroverser Geschäftsfelder und -praktiken wie Ausschluss kontroverser Waffen und Einschränkungen von Veranlagungen, die mit der Förderung von Kohle in Zusammenhang stehen, im Mittelpunkt.

1.2.3. Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Unter Nachhaltigkeitsfaktoren sind Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren beschreiben die Wirkung des Investments auf das Außen, während Nachhaltigkeitsrisiken von außen (potenziell) negativ auf den Wert des Investments einwirken. Der Unterschied zwischen negativen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und Nachhaltigkeitsrisiken ist nicht trennscharf – Maßnahmen zur Beschränkung des Nachhaltigkeitsrisikos reduzieren regelmäßig auch negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und umgekehrt.

Bei der Auswahl der Investmentfonds und ETFs wird darauf Bedacht genommen, dass diese die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Der Schwerpunkt liegt auf das Vorliegen von Negativkriterien in den Bereichen Treibhausgasemissionen (Unternehmen und Staaten), Kriterien in Bezug auf Umweltverschmutzung (Unternehmen), Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Grundsätze für multinationale Unternehmen (Unternehmen), kontroverse Waffen (Unternehmen) sowie Verstöße gegen soziale Bestimmungen in internationalen Verträgen und Übereinkommen sowie den Grundsätzen der Vereinten Nationen (Staaten).

Im Zuge der Veranlagung in Anteile von Investmentfonds/ETFs werden gegebenenfalls weitere nachteilige Auswirkungen in einzelnen Investmentfonds/ETFs durch Negativkriterien, durch Integration von ESG-Research im Investmentprozess (ESG-Scores) und in der Titelauswahl (Positivkriterien) beachtet. Die Verwendung von Positivkriterien beinhaltet die absolute und relative Bewertung von Unternehmen in Bezug auf Stakeholder-

bezogene Daten, wie etwa im Bereich Mitarbeitende, Gesellschaft, Lieferant:innen, Geschäftsethik und Umwelt bzw. die absolute und relative Bewertung von Staaten in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung bezogene Faktoren wie das politische System, Menschenrechte, soziale Strukturen, Umweltressourcen und den Umgang mit dem Klimawandel.

Zusätzlich wird in den veranlagten Investmentfonds/ETFs zumeist durch „Engagement“ in Form von Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten auf die Reduktion von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hingewirkt. Diese unternehmensbezogenen Engagementaktivitäten werden unabhängig von einer konkreten Veranlagung im jeweiligen Unternehmen durchgeführt.

Wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Verwaltung eines Investmentfonds der Raiffeisen KAG berücksichtigt werden, ist den Prospekten der Investmentfonds Raiffeisen KAG zu entnehmen.

1.2.4. Engagement

Engagement ist ein integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen, nachhaltigen Anlagepolitik mittels Unternehmensdialogen und insbesondere Ausübung von Stimmrechten.

Bei der digitalen Vermögensverwaltung WILL werden Fondsanteilscheine für das Kundenportfolio erworben. Allfällige Mitwirkungsmöglichkeiten aus dem Halten von Aktien stehen somit den Verwaltungsgesellschaften der jeweiligen Fonds und nicht der Bank zu.

Kommen Fonds der Raiffeisen KAG zum Einsatz, so gilt deren Mitwirkungspolitik, die im Folgenden zusammenfassend dargestellt wird.

Bei Auswahl der Emittenten der in WILL eingesetzten ETFs wird das Vorliegen einer Mitwirkungspolicy, die den Dialog mit Unternehmen sowie die Ausübung von Stimmrechten vorsieht, geprüft.

Zusammenfassung der Mitwirkungspolitik der Raiffeisen KAG

Die Raiffeisen KAG ist sich als einer der führenden Asset Manager Österreichs der treuhänderischen Pflichten gegenüber ihren Kunden bewusst. Als Teil dieser Pflichten betreibt sie aktives Engagement mit Unternehmen, um die Interessen ihrer Kunden bestmöglich zu wahren.

Das Engagement kann dabei unterschiedlichen Zwecken dienen. Einerseits zur genaueren Einschätzung der finanziellen Situation und der Entwicklung der Unternehmen. Man könnte sagen, dass auf diese Weise ein Blick hinter die Kulissen gewährt wird. Andererseits dient Engagement aus nachhaltiger Sicht zusätzlich der Überzeugungsarbeit bei Unternehmen im Sinne einer verbesserten Corporate Social Responsibility (CSR; unternehmerische Gesellschaftsverantwortung) oder verbesserten Nachhaltigkeit im jeweiligen Unternehmen selbst. Diese Verbesserung soll dem Unternehmen und damit letztendlich auch den Eigentümern „nachhaltige“ Vorteile bringen, welche sich langfristig auch in einem verbesserten operativen Ergebnis widerspiegeln sollten.

Im Bereich der Unternehmensdialoge unterscheidet die Raiffeisen KAG zwischen proaktivem und reagierendem Engagement. Der proaktive, konstruktive Dialog mit Unternehmen dient dazu, mögliche finanzielle und nicht-finanzielle Chancen und Risiken zu identifizieren, während durch das gezielte Ansprechen aktueller Ereignisse – über die Schiene des reagierenden Dialogs – eine möglichst genaue Einschätzung des Unternehmens samt seinem Umfeld und potentieller Risiken sichergestellt wird.

Die Ausübung des Aktionärsstimmrechts erfolgt entweder direkt oder indirekt über Stimmrechtsvertreter. Dabei werden hauseigene Grundsätze verfolgt, die auf einer transparenten und nachhaltigen Corporate-Governance-Politik beruhen und bedeutende und regelmäßig auf Hauptversammlungen behandelte Themen abdecken.

Weitere Informationen zur Mitwirkungspolitik inklusive der Grundsätze der Stimmrechtsausübung der Raiffeisen KAG sowie den jährlichen Engagementbericht der Raiffeisen KAG finden Sie auf deren Website www.rcm.at unter Nachhaltigkeit/Policies & Reports.

1.2.5. Mitgliedschaften

Siehe dazu die „Nachhaltigkeitsstrategie für Investmentfonds und Anlageberatung der Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft m.b.H.“ auf deren Website www.rcm.at unter Nachhaltigkeit/Policies & Reports.

1.3. Nachhaltigkeitspolicy zu Investitionsentscheidungen in der Vermögensverwaltung durch die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

1.3.1. Informationen gemäß Art 3 VO (EU) 2019/2088 zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei Investitionsentscheidungsprozessen

Die Vermögensverwaltung für folgende Finanzprodukte wird durch die KEPLER-Fonds Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („KEPLER“) als Erfüllungsgehilfe für die Bank durchgeführt:

- Portfolio Aktien
- Portfolio Ausgewogen
- Portfolio Dynamisch
- Portfolio Solide
- Portfolio Solide Plus
- Portfolio 20
- Portfolio 30
- Portfolio 50
- Portfolio 70

Im Folgenden wird daher in Bezug auf die Veranlagungstätigkeit von KEPLER im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken genommen.

1.3.2. Nachhaltigkeitsrisiko

Ein Nachhaltigkeitsrisiko ist ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben kann. Die Finanzprodukte sind potenziell Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt. Nachhaltigkeitsrisiken sind nicht als eigenständige Risikoart zu betrachten, sondern in den bestehenden Risikokategorien abzubilden, da sie auf bestehende Risikoarten einwirken, denen ein Wertpapierportfolio potenziell ausgesetzt ist.

1.3.3. Identifizierung

In einem ersten Schritt wurden relevante Nachhaltigkeitsrisiken identifiziert, in einem zweiten Schritt wurden diese in den bestehenden Risikokategorien abgebildet.

1.3.4. Messung und Bewertung

Zur Bewertung bzw. Messung der ökologischen Merkmale werden u.a. Daten von externen Datenanbietern (vorwiegend vom Nachhaltigkeitsresearchanbieter ISS STOXX), welche in Form von Nachhaltigkeits-Scores Berücksichtigung finden, verwendet. Nachhaltigkeitskriterien werden laufend überwacht und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Darüber hinaus werden Risikokennzahlen ermittelt, welche auch Nachhaltigkeitsrisiken (vorwiegend im System MSCI BarraOne) umfassen. Die Steuerung und Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt einerseits durch die gezielte Auswahl von Nachhaltigkeitskriterien. Darüber hinaus erfolgt eine zusätzliche Begrenzung von Nachhaltigkeitsrisiken im Zuge von Kennzahlen des internen Limitsystems. Die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien wird im Risikomanagement laufend basierend auf der verfügbaren Abdeckung überwacht. Dadurch wird auch ein bewusster Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt. Sofern es von Seiten des Risikomanagements zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien erforderlich ist, wird ein Divestment gestartet.

1.3.5. Investitionsentscheidungsprozess

Der Investitionsentscheidungsprozess in Bezug auf Nachhaltigkeit und Nachhaltigkeitsrisiken (ESG) ist bei KEPLER folgendermaßen implementiert: Ein ESG-Gremium sammelt Themen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit/ESG, bereitet Entscheidungsgrundlagen auf, übernimmt eine Beratungsfunktion für die Geschäftsführung hinsichtlich der strategischen und operativen Ausrichtung von KEPLER in Hinblick auf ESG und koordiniert die Umsetzung von ESG-Projekten.

In den nachhaltigen Portfolios wird überwiegend in Subfonds mit nachhaltigen Kriterien zur Förderung einer nachhaltigen Wirtschaftsweise investiert.

Für die Einstufung der eingesetzten Subfonds als nachhaltiges Investment muss der Subfonds entweder soziale und/oder ökologische Merkmale iSd Art. 8 fördern oder ein nachhaltiges Investitionsziel iSd Art. 9 EU-Offenlegungs-VO anstreben. Gleichzeitig müssen diese Subfonds auch die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigen.

Abweichend davon qualifizieren sich Subfonds, die nahezu ausschließlich in öffentliche Anleihen bzw. in inflationsindexierte Anleihen investieren, ebenfalls als

nachhaltiges Investment, wenn ihre Wertpapierinvestitionen überwiegend die von KEPLER definierten „ESG balanced“ Länder-Ausschlusskriterien berücksichtigen.

Zusätzlich wurden auf Portfolio-Ebene für alle Vermögensverwaltungslinien ESG Mindestkriterien auf Basis des ISS STOXX Corporate-Ratings bzw. Sovereign-Ratings (bzw. des aus den vorgenannten Ratings abgeleiteten ISS STOXX Performance Scores) und des ISS STOXX Carbon Risk Ratings festgelegt, um auch auf Portfolio-Ebene neben Nachhaltigkeitsrisiken auch negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft im Rahmen der verfügbaren Daten-Abdeckung zu begrenzen.

Nachhaltigkeitskriterien werden laufend überwacht und können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen am Markt ergänzt oder angepasst werden. Die verwendeten Daten können unvollständig, ungenau oder temporär nicht verfügbar sein.

Die Einhaltung der genannten Nachhaltigkeitskriterien wird im Risikomanagement laufend basierend auf der verfügbaren Abdeckung überwacht. Dadurch wird auch ein bewusster Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken sichergestellt. Sofern es von Seiten des Risikomanagements zur Erfüllung der Nachhaltigkeitskriterien erforderlich ist, wird in ein Divestment gestartet.

1.4. Übergreifende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Das Kreditinstitut verfolgt das Ziel, über den Vertrieb nachhaltiger Anlage- und Versicherungsprodukte zu einer umweltverträglicheren, sozialeren und besser geführten Wirtschaft beizutragen. Die bestehende Vergütungspolitik des Kreditinstituts wurde im Zuge der Umsetzung der neuen EBA-Leitlinie zur Vergütungspolitik überarbeitet und mit Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang gebracht.